



## Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-02026

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Betreff:  
**Bau- und Finanzierungsbeschluss Landsberger Straße von Coppiplatz bis Hans-Oster-Straße**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung Dienstberatung des Oberbürgermeisters SBB Nord FA Stadtentwicklung und Bau FA Finanzen Ratsversammlung	23.09.2022	Vorberatung Bestätigung Anhörung Vorberatung Vorberatung Beschlussfassung
	14.12.2022	

## Beschlussvorschlag

1. Die Kofinanzierung für den Teil Straßenbau der LVB-Maßnahme „Landsberger Straße von Coppiplatz bis Hans-Oster-Straße“ wird bestätigt (Baubeschluss gem. § 8, Absatz 3, Ziffer 18 der Hauptsatzung in der zurzeit gültigen Fassung).
2. Die Gesamtkosten für Planung und Bau betragen 3.400.000 € (brutto) bei einem Stadtanteil von 3.400.000 € (brutto). Darin enthalten sind 327.250 € (brutto) für die Stadtbeleuchtungsanlagen, welche aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren sind.
3. Die Auszahlungen sind im PSP-Element „Landsberger Straße von Coppiplatz bis Hans-Oster-Straße“ (7.0002452.700) wie folgt geplant:

2023: 1.172.750 € (brutto)  
2024: 1.900.000 € (brutto)

Die Aufwendungen in Höhe von 327.250 € (brutto) sind im Innenauftrag „Straßenbeleuchtung investiv“ (106654100010) für 2023 vorgesehen.

4. Der Baubeschluss gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung für die jeweiligen Haushaltsjahre.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Geschäftsbesorgungs- und Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt Leipzig und der LVB GmbH zu verhandeln und abzuschließen.

# **Räumlicher Bezug**

im Norden von Leipzig

## **Zusammenfassung**

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften

Stadtratsbeschluss

Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Im Zuge der LVB-Maßnahme werden seitens der LVB GmbH geschäftsbesorgend Teilleistungen an städtischen Anlagen realisiert. Im Ergebnis fallen Kosten für diese Leistungen in Höhe von ca. 3.400.000 Euro (brutto) an, welche von der Stadt Leipzig zu tragen sind.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen	2023	327.250	106654100010 SK 4221 1000
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen	2023	1.172.750	7.0002452.700 SK 78512000
		2024	1.900.000	7.0002452.700 SK 78512000
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein <input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge		1.600	1.100.55.1.0.0.1
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

## Ziele

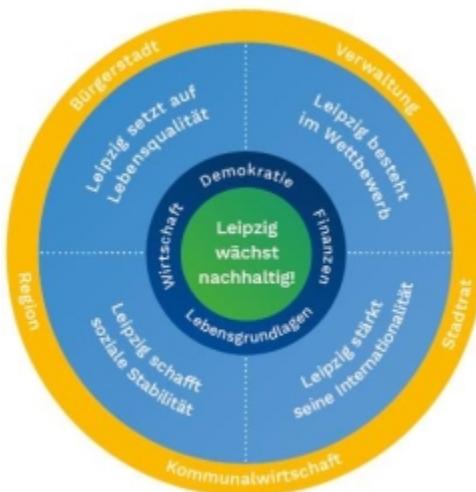
### Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

#### 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

##### Ziele und Handlungsschwerpunkte

###### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



###### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

###### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

###### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

###### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Trifft nicht zu

## Klimawirkung

### Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

#### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine/Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/>	ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )				

#### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja       nein (Begründung s. Abwägungsprozess)       nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

#### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): \_\_\_\_\_

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_

wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

## **I. Eilbedürftigkeitsbegründung**

Es handelt sich um eine Maßnahme der LVB, bei der die LVB geschäftsbesorgend Leistungen für das VTA übernimmt. Diese Leistungen sind Gegenstand des Bau- und Finanzierungsbeschlusses. Da die LVB Anfang 2023 die Bauleistungen vergeben muss und die gesicherte Finanzierung der Stadt Leipzig erst mit dem Ratsbeschluss gegeben ist, werden die Ratsversammlung und die entsprechenden Ausschüsse gebeten, die Vorlage am 14.12.2022 zu beschließen. Somit liegt LVB rechtzeitig die Bestätigung der gesicherten Finanzierung vor.

## **II. Begründung Nichtöffentlichkeit**

entfällt

## **III. Strategische Ziele**

Durch die Realisierung der Maßnahme wird die Verkehrssicherheit und Attraktivität der Verkehrsanlage speziell für ÖPNV-Nutzer, Fußgänger und Radfahrer verbessert und damit dem Ziel der Stärkung umweltfreundlicher Verkehrsarten entsprochen. Bei gleichzeitiger Erhöhung der Straßenbahnbetriebsanlagen für zukünftige Fahrzeuggenerationen wird der Betrieb auf der Straßenbahntrasse langfristig gesichert. Durch Neupflanzungen und den Erhalt der Bäume ergeben sich klimatische und stadtgestalterische Verbesserungen. Die Attraktivität der Gehwege wird durch die Einordnung von Gehwegnasen, sowie punktuelle Sanierung von Gehwegbereichen erhöht. Alle Querungsstellen werden sicher und behindertengerecht vorgesehen. Durch die Errichtung von Radstreifen und Fahrradanlehnbügeln werden verbesserte Bedingungen für den Radverkehr geschaffen. Zusätzlich wird durch die Einordnung von Bankstandorten im Planungsbereich die Aufenthaltsqualität verbessert. Mit dem grundhaften Ausbau der Fahrbahnen in der Landsberger Straße wird die Bausubstanz verbessert und eine sichere Befahrbarkeit durch den motorisierten Individualverkehr und dem Radverkehr langfristig gewährleistet. Dadurch werden die Lärmemissionen in diesem Bereich entsprechend reduziert.

### **Grundlagen:**

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK), beschlossen in der Ratsversammlung am 31.05.2018
- Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig – Rahmenplan zur Umsetzung (Vorlage VII-DS-00547-NF-01), Anlage II-10a, Maßnahme i-10 „Landsberger Straße in mehreren Abschnitten“
- Abstimmungen zur Planung, Kostenteilung und Geschäftsbesorgung zwischen der LVB GmbH und der Stadt Leipzig
- Planfeststellungsverfahren der LVB GmbH, eingereicht bei der Landesdirektion Sachsen
- Lärmaktionsplan der Stadt Leipzig, 1. Fortschreibung

## **IV. Sachverhalt**

### **1. Anlass**

Die Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH (LVB) realisieren von März 2023 bis Dezember 2023 die Maßnahme „Landsberger Straße von Coppiplatz bis Hans-Oster-Straße“. Diese umfasst

den grundhaften Ausbau der Gleis- und Fahrleitungsanlagen sowie den Ausbau der Haltestellen. In 2024 soll der Abschnitt zwischen Beyerleinstraße und Endstelle der Linie 4 realisiert werden (nicht Gegenstand der Vorlage).

## 2. Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme „Landsberger Straße von Coppiplatz bis Hans-Oster-Straße“ ist ein LVB-Vorhaben, bei dem die LVB geschäftsbesorgend für das VTA Leistungen zu Verbesserungen im bestehenden Straßenquerschnitt übernimmt, welche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.

Der bauliche Straßenzustand ist schlecht, die Fahrbahnen haben eine Zustandsnote 4. In der Landsberger Straße verkehrt die Straßenbahnlinie 4 bis zur Endstelle „Gohlis, Landsberger Straße“. Der von der Baumaßnahme betroffene Bereich ist eine wichtige Magistrale, welche die Stadtteile Gohlis-Nord und Wiederitzsch erschließt. Die Baulänge beträgt ca. 1.000 m.

Die vorhandene Verkehrsbelastung (Analyse 2017/2018) der Landsberger Straße variiert im Bauabschnitt zwischen 12.550 und 18.150 Kfz/24h (DTV).

Zukünftig wird im Bauabschnitt eine Verkehrsbelastung von 13.180 bis 18.230 Kfz/24h (DTV) erwartet (Prognosehorizont 2030).

### 2.1 Maßnahmen der LVB (zur Information)

Die LVB plant den grundhaften Ausbau der Gleis-, Bahnstrom-, und Fahrleitungsanlagen. Die Bestandsgeometrie der Gleisanlagen wird weitgehend beibehalten. Es erfolgt eine Aufweitung des Gleisachsabstands auf 2,80 m für den Einsatz breiterer Wagenzüge und ein barrierefreier Ausbau der Straßenbahnhaltestellen „Coppiplatz“ und „Viertelsweg“ inclusive SEV-Haltestellen. Durch die Erneuerung des Gleisdrecks Viertelsweg wird dessen Weiternutzung sichergestellt. Im Abschnitt zwischen Viertelsweg und Hans-Oster-Straße ist in stadtwärtiger Richtung ein einseitiges Rasengleis vorgesehen.

### 2.2 Maßnahmen der Stadt Leipzig/VTA (Gegenstand des Beschlusses)

#### 2.2.1 Allgemein

Zwangspunkte bei einer möglichen Aufteilung des verfügbaren Straßenquerschnittes bilden die vorhandenen Baumreihen und die Gleislage. Eingriffe in Nebenanlagen (Gehwege) sind nicht vorgesehen.

#### 2.2.2 Fahrbahnen/Knotenpunkte

Der Kfz-Verkehr im Bereich zwischen Coppiplatz und Viertelsweg fährt gemeinsam mit der Straßenbahn auf einem Mischfahrstreifen mit jeweils 3,25 m Breite. Die zur Verfügung stehende Querschnittsbreite zwischen den Baumreihen lässt keine separaten Fahrstreifen für Straßenbahn und Kfz-Verkehr hinsichtlich der ÖPNV-Beschleunigung zu.

Das VTA plant die grundhafte Erneuerung der Fahrbahnen stadteinwärts und zwischen Coppiplatz und Viertelsweg landwärts. An den Einmündungen bzw. Knotenpunkten werden Gehwegnasen mit entsprechenden Bodenindikatoren für sicherere Fußgängerquerungen und verbesserte Sichtbeziehungen vorgesehen. Diese werden gegen unzulässiges Gehwegparken durch Poller geschützt.

## **2.2.3 Radverkehrsanlagen**

Um den Lückenschluss der Radverkehrsanlagen herzustellen, werden stadtwärts und zwischen Coppiplatz und Viertelsweg landwärts Radstreifen (Breite 1,60 – 1,85 m) markiert. Im Bereich der Haltestelle Viertelsweg werden in landwärtiger Richtung Sharrows (Piktogramme aus Fahrrad und Pfeilspitzen) auf der Fahrbahn markiert, da der verfügbare Gesamtquerschnitt keine separaten Radverkehrsanlagen ermöglicht. Zwischen Viertelsweg und Hans-Oster-Straße hat der landwärts fahrende Radfahrer die Möglichkeit den vorhandenen Radweg zu nutzen (welcher aufgrund seines Zustandes im Zuge der Maßnahme ertüchtigt wird) oder die Fahrbahn mitzubenutzen. Zusätzlich zu den vorhandenen Fahrradanlehnbügeln werden im Baubereich insgesamt 15 neue Fahrradanlehnbügel errichtet.

Die Vorplanung wurde am 09.10.2018 in der AG Rad mit folgendem Ergebnis vorgestellt: Radverkehrstaugliche Lösungen für die neuralgischen Stellen müssen gefunden werden. Diese wurden im Zuge der Entwurfsplanung erarbeitet und in der AG Rad am 07.09.2021 vorgestellt. Im Zuge weiterer Diskussionen wurde festgehalten, dass eine ergänzende Radverkehrsanlage in landwärtiger Richtung zw. Hölderlinstraße und Viertelsweg als eigenständiges Vorhaben im Aktionsprogramm Radverkehr aufgenommen werden muss.

Um die Verkehrssicherheit für Radfahrer in stadtwärtiger Richtung zwischen Viertelsweg und Hölderlinstraße aufgrund des schmalen Radfahrstreifens mit einer Breite von 1,60 m zu verbessern, wird die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vorgesehen.

## **2.2.4 Ruhender Verkehr**

Aufgrund des enormen Parkdrucks wurden Längsstellplätze baulich berücksichtigt. Die Oberflächenbefestigung der Parkstellflächen erfolgt mit Natursteinpflaster (Rhyolith). Im Bestand können ca. 154 Kfz im Baubereich parken (ungeordnetes Parken am Fahrbaahrnd). Nach Realisierung der Maßnahme verbleiben ca. 124 Stellplätze, die baulich separiert werden. Somit entfallen ca. 30 Stellplätze gegenüber dem Bestand.

## **2.2.5 Bäume**

5 notwendige Baumfällungen werden durch 25 Neupflanzungen kompensiert. Zwischen Coppiplatz und Viertelsweg erfolgen Wurzelraumerweiterungen für die vorhandenen Bäume bis zu ca. 1 m in Richtung Fahrbahn.

## **2.2.6 Straßenbeleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung wird im gesamten Baubereich beidseitig erneuert und mit CO2-emissionsarmen LED-Leuchten ausgestattet.

# **3. Realisierungs-/Zeithorizont**

Die Ausführung ist von der LVB vom März 2023 bis Dezember 2023 vorgesehen. Innerhalb der Gesamtmaßnahme sind die Leistungen an städtischen Anlagen eingetaktet. Die Realisierung der städtischen Maßnahmen ist von der Realisierung der Gesamtmaßnahme der LVB abhängig. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird in Abstimmung mit der Stadt von der LVB erarbeitet. Die Landsberger Straße wird je nach Bauphase für den Kfz-Verkehr voll gesperrt. Radfahrer und Fußgänger müssen mit Einschränkungen rechnen. Der

Anliegerverkehr wird weitgehend und in Abstimmung mit dem Baubetrieb sichergestellt.

Es erfolgt eine großräumige Umleitung für den Durchgangsverkehr zwischen Georg-Schumann-Straße und Max-Liebermann-Straße über die Virchowstraße und die Lützowstraße (stadtwärtige Richtung). In landwärtiger Richtung erfolgt die großräumige Umleitungsführung über die Georg-Schumann-Straße und Slevogtstraße zur Louise-Otto-Peters-Allee. Da die Umleitungsführung des Schienenersatzverkehrs über die Breitenfelder Straße und Wiederitzscher Straße erfolgt, wird diese Verkehrsverbindung nicht für den Kfz-Verkehr ausgewiesen.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

### 4.1 Grundlagen

Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 10 Mio. Euro (LVB, LWW, Stadt Leipzig).

Der Bedarf für städtische Mitfinanzierungen am Bauvorhaben der LVB besteht durch integrierte Teilmaßnahmen im Interesse der Stadt Leipzig sowie durch Wertverbesserungen an städtischen Anlagen i. H. v. 3,4 Mio. Euro.

Die Maßnahme soll im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 über das Budget des Verkehrs- und Tiefbauamtes finanziert werden, unabhängig der explizit im PSP-Element „Landsberger Straße von Coppiplatz bis Hans-Oster-Straße“ (7.0002452.700) ausgewiesenen Ansätze.

Bereits jetzt ist aufgrund von maßnahmeseitigen Umplanungen innerhalb der LVB GmbH für die Jahre 2023 ff. erkennbar, dass davon auch Maßnahmen des städtischen Haushaltes, insbesondere im PSP-Element „Stadtanteil LVB-Vorhaben“ (7.0000655.700) berührt werden. So verschiebt sich das Teilvorhaben „Stötteritzer Straße von Riebeckstraße bis Breslauer Straße“ auf die Jahre ab 2025. Damit stehen die hier ursprünglich geplanten Mittel von insgesamt 635.000 € für die Jahre 2023 und 2024 u.a. für die Maßnahme „Landsberger Straße“ zur Verfügung.

Darüber hinaus ist die restliche Finanzierung über die gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 20 SächsKomHVO sichergestellt.

Eine konkrete Nennung der Deckungspotentiale erfolgt in Abhängigkeit des VIST zum 30.06.2023.

### 4.2 Bau- und Planungskosten

Für die Baumaßnahme liegt eine Kostenberechnung nach AKVS vom 05.07.2022 vor. Aktuell besteht folgender städtischer Finanzierungsbedarf (brutto):

<b>Baukosten gesamt:</b>	<b>3.090.000 €</b>
--------------------------	--------------------

<b>Planungskosten</b> (Ansatz rund 10 % der Baukosten) (Leistungsphasen 7 – 9, Bauüberwachung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, Kontrollprüfungen, Öffentlichkeitsarbeit)	<b>310.000 €</b>
--	------------------

<b>Gesamtkosten Planung und Bau</b>	<b>3.400.000 €</b>
-------------------------------------	--------------------

Die Leistungsphasen 3 und 4 (HOAI) wurden bereits erbracht und sind finanziell im PSP-Element 7.0000583.700 (Planung investiver Vorhaben) abgedeckt. Das gilt auch für die noch zu erbringenden Leistungsphasen (5 - 6 HOAI).

#### 4.3 Fördermittel/Einzahlungen und Ausgaben

Euro (brutto)	gesamt	2023	2024
gesamt	3.400.000	1.500.000	1.900.000
davon Baukosten (PSP-Element „Landsberger Straße von Coppiplatz bis Hans-Oster-Straße“) 7.0002452.700	2.762.750	1.052.750	1.710.000
davon Planung (PSP-Element „Landsberger Straße von Coppiplatz bis Hans-Oster-Straße“) 7.0002452.700	310.000	120.000	190.000
davon Aufwendungen Straßenbeleuchtung (106654100010)	327.250	327.250	0

Für die Maßnahme wurde am 15.10.2021 durch die LVB ein Fördermittelantrag gestellt. Ein Antrag des VTA auf Zuwendung nach der Kommunalrichtlinie des BMUV wird für die markierten Radstreifen gestellt. Sofern eine Bewilligung erfolgt, würde sich der Stadtanteil unwesentlich um maximal ca. 50.000 Euro verringern. Problematisch ist hier jedoch der langwierige Zeitrahmen, den sich die bewilligende Stelle vorbehält. Förderunschädliche vorfristige Maßnahmehbeginne werden i. d. R. nicht bestätigt.

#### 4.4 Folgekosten

Folgekosten pro Jahr					
Bezeichnung	PSP-Element	Menge	Kosten pro Einheit und Jahr	Beschreibung	Folgekosten pro Jahr
Straßenbäume	1.100.55.1.0.01 (ASG)	20 Stück	80 €/Stück	Unterhaltung	1.600 €

Die Baumaßnahme ist ein bestandnaher Ausbau, so dass sich die Verkehrsfläche nicht verändert.

### 5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

### 6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt federführend über die LVB. Die LVB informieren auf <https://www.l.de/gruppe/wir-fuer-leipzig/baustellen/>. Das Bauvorhaben wurde am 29.04.2021 im Stadtbezirksbeirat Nord durch die LVB vorgestellt. Eine digitale Bürgerinformationsveranstaltung zu den Planungsinhalten wurde am 07.07.2022 durchgeführt. Vor Baubeginn ist Anfang 2023 eine Folgeveranstaltung geplant.

### 7. Besonderheiten

Die LVB realisiert geschäftsbesorgend die Leistungen für das VTA. Dafür wird eine entsprechende Vereinbarung zwischen der LVB GmbH und der Stadt Leipzig

abgeschlossen.

## **8. Folgen bei Nichtbeschluss**

Sofern keine Kofinanzierung erfolgt, müssten die städtischen Teilleistungen entfallen, bzw. separat durch die Stadt Leipzig zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Dadurch würde sich der finanzielle Aufwand erhöhen und die betreffenden Baubereiche wären abermals von einer Verkehrsführung während der Bauzeit betroffen.

Anlage/n

- 1 Anlage 1\_Fotodokumentation\_Landsberger Straße (öffentlich)
- 2 Anlage 2\_U05\_1\_Lageplan\_1122\_Landsberger Straße (öffentlich)
- 3 Anlage 3\_U05\_2\_Lageplan\_0722\_Landsberger Straße (öffentlich)
- 4 Anlage 4\_U05\_3\_Lageplan\_1122\_Landsberger Straße (öffentlich)
- 5 Anlage 5\_U05\_4\_Lageplan\_0722\_Landsberger Straße (öffentlich)